

## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Kindertagesstätte Firmenich“

hier: **Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss, des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 09.06.2020, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB- beschlossen, den Entwurf der o.g. Bauleitplanung mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, zur Bedarfsdeckung im Bereich Firmenich-Obergartzem, eine weitere Kindertagesstätte mit 4 Gruppen zu errichten. Dies beinhaltet auch die mittelfristige Perspektive einer Erweiterung, auf dann insgesamt 6 Gruppen.

Innerhalb des Verfahrens wurden bisher die folgenden allgemeinen **Umweltthemen formuliert** und sind die nachfolgend genannten **umweltbezogenen Informationen und artenschutzrechtlichen Ersteinschätzungen** verfügbar:

- **Entwurf der Begründung:**
  - Inhalte des Landschaftsplans für das Plangebiet
  - Beschreibung des Untersuchungs- und gesetzlichen Rahmens des Umweltberichtes
  - Fachplanungen und Schutzgebiete mit Aussagen zu: FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten, dem Landschaftsplan, schutzwürdiger Biotop, Wasserschutz- / Überschwemmungsgebieten, Lärmbelastungskarten / Umgebungslärmkartierung
  - Beschreibung und Bewertung der Umwelt im Einwirkungsbereich des Vorhabens auf die Schutzgüter:
    - Mensch und seine Gesundheit
    - Tiere und Pflanzen -mit ökologischer Bewertung Ist-Zustand / Planung-
    - Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete
    - Boden und Fläche
    - Wasser
    - Luft / Klima
    - Kultur und Sachgüter
    - Vermeidung von Emissionen
    - Nutzung erneuerbarer Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie
    - Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Fachplänen
    - Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität
    - Wechselwirkung dieser Schutzgüter sowie deren inhaltliche Aufarbeiten in den Schritten: Bestand / Bestandsaufnahme, Prognose des Umweltzustandes nach Durchführung der Planung, Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung, Vermeidungs- / Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen und Monitoring
  - In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen)
  - Prüfverfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
  - Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)
  - Zusammenfassung der Ergebnisse des Umweltberichtes
- **Entwurf textliche Festsetzungen:**
  - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Pflanzliste
  - Hinweis zum Artenschutz; zeitlich eingeschränkte Baufeldfreimachung
- **Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe 1+2** (Büro Dipl.-Geogr. Ute Lomb, Stand 25.06.2020)
  - Planungsrelevante Arten auf Grundlage Info-System des LANUV -Messtischblatt 5306-
  - Aussagen zu Schutzgebieten
  - Beschreibung der vorgefundenen Lebensräume
  - Überprüfung Artenspektrum Rote-Liste-Arten für den Naturraum Eifel/Siebengebirge

- Zu erwartende, gefährdete Arten -Rote Liste- der Brutvogelarten
  - ASP 2 mit Fokus Vögel, Arten der offenen Feldflur
  - Liste der beobachteten Arten -Vögel- im Plangebiet
  - Tabelle potentieller Wirkfaktoren
  - Plausibilitätsprüfung von 31 zu erwartenden Arten, neben Wildkatze 27 Vogel- und 3 Amphibienarten.
  - Beschreibung der benötigten Biotop- und Habitat Strukturen von 22 potentiell vorkommenden Arten.
  - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände -Stufe 2-
  - Ermittlung von Betroffenheiten –Allerweltsarten, wild lebende Tiere der besonders und streng geschützten Arten-
  - Ergebnis: Ausschluss des Eintretens eines Verbotstatbestandes -Reglementierung der Baufeldfreiräumung-
- Nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentliche, bereits **vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen**:
    - KNU Euskirchen e.V., mit Aussagen zu Biotopstrukturen, Aspekten des Artenschutzes (Schwarzkehlchen), Kompensationsmaßnahmen.
    - Kreis Euskirchen als Untere Bodenschutzbehörde (Bodenuntersuchungen), als Untere Wasserbehörde (Abwasser, Niederschlagswasser, Entwässerungssystem) und als Untere Naturschutzbehörde (ASP, Eingriffsbilanzierung, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen)

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplans mit dem Entwurf der Begründung, dem Entwurf der textlichen Festsetzungen und den nach Einschätzung der Stadt Mechernich wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen, liegt in der Zeit

**vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020**

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

***Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen, auch wenn das Rathaus für Besucher geöffnet ist.***

Der Inhalt der v.g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter

**<https://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanverfahren-fruehzeitige-beteiligungen-offenlagen/>**

und darüber hinaus auch auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter

**[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt\\_wirtschaft\\_ressourcen/uvp\\_liste\\_bauleitplanung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf)**

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes beispielsweise schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass die Frist zur Offenlage einen Monat, mindestens jedoch 30 Tage betragen muss und im vorliegenden Fall von der Möglichkeit, diese Frist zu verlängern abgesehen werden kann, weil kein wichtiger Grund hierfür erkennbar ist.

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 02.07.2020  
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -  
Fachbereich 2 - Stadtentwicklung -

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer